



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.⁹ JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/0004-III/9/a/2016

Wien, am 26. Jänner 2016

Die Abgeordnete Andrea Gessl-Ranftl und KollegInnen haben am 09. Dezember 2015 unter der Zahl 7315/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Situation in Leoben - im Speziellen rund um die vorübergehende Unterbringung von Menschen auf der Flucht in der ehemaligen BAUMAX-Halle" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 12. November 2015.

Zu Frage 2:

Der stellvertretende Bezirkshauptmann und der Bürgermeister wurden am 19. Oktober 2015 telefonisch über die Bescheiderlassung nach dem Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, BGBl I Nr. 120/2015, informiert.

Zu den Fragen 3 und 4:

Ja. Es darf in diesem Zusammenhang jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine taggenaue Terminfixierung bei großen Projekten wie diesen im Vorhinein schwierig ist.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Das Bundesministerium für Inneres erhält laufend Angebote, die von der zuständigen Fachabteilung geprüft werden. Darunter sind auch Angebote für kleinere

Unterbringungsmöglichkeiten. Die Auswahl geeigneter Objekte erfolgt jedoch insbesondere nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Aufgrund des hohen verwaltungstechnischen Aufwandes ist eine Aufzählung der Objektangebote nicht möglich.

Zu Frage 8:

450 Personen.

Zu den Fragen 9 bis 12:

Zum Stichtag 4. Jänner 2016 waren 217 Personen im Familienverband und 76 unbegleitete minderjährige Fremde (UMF) untergebracht. Von den insgesamt 293 untergebrachten Personen waren 60 Männer, 51 Frauen, 141 Buben und 41 Mädchen.

Zu Frage 13:

Ja.

Zu den Fragen 14 bis 16:

Die Experten des Bundesministeriums für Inneres evaluieren laufend die Situation vor Ort.

Zu Frage 17:

Ja.

Zu Frage 18:

Es erfolgen verstärkt Rundgänge durch Sozialbetreuer und Sozialbetreuerinnen. Mit den unbegleiteten minderjährigen Fremden werden persönliche Aufklärungsgespräche geführt. Außerdem erfolgte eine Intensivierung der Tagesstrukturierung, wie beispielsweise eine Erweiterung des Freizeitangebots. Darüber hinaus wurde die Anzahl der Mitarbeiter in der Betreuungseinrichtung erhöht.

Zu den Fragen 19 bis 21:

Im Zusammenhang mit der Bundesbetreuungseinrichtung in Leoben erfolgt derzeit keine Kooperation mit dem Bundesministerium für europäische Angelegenheiten und Integration über mögliche Deeskalationsprogramme, Integrationsprogramme und Deutschkurse. Deutschkurse werden in der Bundesbetreuungseinrichtung in Leoben bereits angeboten. Deeskalationsmaßnahmen erfolgen ebenfalls bereits im Rahmen der Betreuung. Da Asylwerber grundsätzlich nur für einen kurzen Zeitraum – dem sogenannten Zulassungsverfahren – in Bundesbetreuungseinrichtungen untergebracht sind, sind weiter

führende Integrationsmaßnahmen erst nach Übernahme durch die Bundesländer zielführend.

Zu den Fragen 22, 23 und 47:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 24 bis 27:

Ja, es erfolgt eine Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Inneres mit dem Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und der Integrationslandesrätin Doris Kampus. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl auf Beamtenebene als auch auf politischer Ebene.

Zu den Fragen 28 und 29:

Unbeschadet des Umstandes, dass seit 1. September 2012 das Stadtpolizeikommando Leoben und das Bezirkspolizeikommando Leoben/Land am Standort des Stadtpolizeikommandos Leoben unter gemeinsame Führung gestellt wurden und dadurch die Steuerung des Exekutivdienstes konzentriert wurde, sind seitens der Landespolizeidirektion Steiermark personelle Verstärkungen im Bereich des Stadtpolizeikommandos Leoben im Sinne belastungsadäquater Besetzungen bei sich ergebendem Bedarf vorgesehen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass bei Notwendigkeit die in unmittelbarer Nähe zu Leoben eingerichtete und landesweit agierende Polizeidiensthundeeinspektion sowie auch andere überregional agierende Kräfte zur Unterstützung herangezogen werden können.

Mit Unterstützung der Bundesregierung ist es gelungen, für das Innenressort bis zum Jahresende 2016 zusätzliche eintausend Exekutivplanstellen einrichten zu können. Entsprechend der landesweiten Belastungsentwicklung, insbesondere hinsichtlich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Kriterien unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten, werden die erforderlichen Personal- und Planstellenzuweisungen vorgenommen werden, von denen auch die Exekutivdienststellen der Landespolizeidirektion Steiermark mitpartizipieren werden.

Zu Frage 30:

In der Bundesbetreuungseinrichtung Leoben sind seitens des Bundesministeriums für Inneres mangels Bedarfs keine Juristen vor Ort tätig.

Zu Frage 31:

Drei.

Zu Frage 32:

In der Bundesbetreuungseinrichtung Leoben sind keine Ärzte vor Ort tätig. Die Praxis eines Arztes, der sich bereit erklärt hat die Betreuungsstelle zu unterstützen, befindet sich in unmittelbarer Nähe. Die Sicherung der Krankenversorgung erfolgt im Rahmen der Grundversorgung durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge. Dadurch haben hilfs- und schutzbedürftige Fremde denselben Zugang zur medizinischen Versorgung wie österreichische Staatsbürger.

Zu Frage 33:

Zurzeit sind 25 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Firma ORS Service GmbH vor Ort.

Zu Frage 34:

Ansprechperson vor Ort ist die Leitung der Bundesbetreuungseinrichtung. Eine Kontrolle der Betreuungsleistungen erfolgt durch die Leitung der Bundesbetreuungseinrichtung.

Zu Frage 35:

Das Objekt wird zur Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen grundsätzlich solange genutzt werden, solange ein Bedarf an Unterbringungsplätzen besteht.

Zu den Fragen 36 und 37:

Ja, regelmäßig durch die zuständige Fachabteilung.

Zu den Fragen 38 bis 40:

Ja. Durch die Exekutive wurden im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit Einsatzpläne für verschiedene Szenarien ausgearbeitet, die bis zur Einrichtung einer „Besonderen Aufbauorganisation“ zur Steuerung großer Einsätze reicht.

Zu Frage 41:

Ja.

Zu den Fragen 42 bis 44:

Ja, im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgte durch die Leitung der Bundesbetreuungseinrichtung Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. Zudem wurde Dritten – wie beispielsweise Lehrern und Lehrerinnen oder Vereinen – die Möglichkeit eingeräumt, die Bundesbetreuungseinrichtung zu besuchen. Dabei wurden diese vor Ort über die Strukturierung und Abläufe in der Betreuungsstelle aufgeklärt.

Zu Frage 45:

Um Unterbringungsplätze für hilfs- und schutzbedürftige Personen bereitstellen zu können und weitere Obdachlosigkeit hintanzuhalten werden von Seiten des Bundesministeriums für Inneres derzeit weiterhin alle angebotenen und grundsätzlich geeigneten Möglichkeiten zur Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden geprüft.


Zu Frage 46:

In den Bundesbetreuungseinrichtungen werden im Rahmen der Betreuung umfassende Maßnahmen für eine sinnvolle Tagesstrukturierung ergriffen. So werden neben Deutschkursen entsprechende Workshops und Veranstaltungen angeboten.

Zu den Fragen 48 und 49:

Entsprechende Statistiken, die nach Unterbringungsort aufgegliedert sind, werden seitens des Bundesministeriums für Inneres nicht geführt. Hinsichtlich der gesamt durchgeführten Abschiebungen wird auf die Beantwortung der Frage 2 der parlamentarischen Anfrage 6345/J vom 1. September 2015 (6139/AB XXV GP) verwiesen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

6 von 6	7071/AB-XXV-GP-Anfragebeantwortung	
Signaturwert	iotF+pft/pMmHOD+vZmM008Duc3Fm9g5E0uFrge0002oFW9Czs+2jcnlMPj5tQbdI9SbMoa3FAY+bpJmh/DbFAZZqsMnHDgidl1ZJvd1KL5NBFL8rukV3GmC7CwHsxaPz9ry6+k8wLATnueCmIAcfJHPNkd/4mbXnWyLLh0S+QziwA6dzLD9LjoOp73ZNniqMG80xiSoarBCd2/RvcEsJvvJRe/murQKjTJGrWj+eGJHWnaud4easuuXFQfHTxa3UNk4Hk891R8Envlv9/nAEZGQFB3di+fwscpTfbFMDx/hcktV0XyHn3725rTyBOj9UjA9ktIqoCp42w==	
	Datum/Zeit	2016-02-08T09:19:50+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	